

**Straßenverkehrsbehörde / Straßenbaubehörde**

Verwaltungsgemeinschaft Emmerting  
 Gemeinde Emmerting  
 Untere Dorfstr. 3  
 84547 Emmerting

PLZ, Ort, Datum  
 84547 Emmerting 13.11.2024  
 Sachbearbeiter/in  
 Haspelhuber Thomas  
 Telefon, Durchwahl (Nbst.)  
 08679987331  
 Aktenzeichen (Bitte immer angeben!)  
 140-12/1

Telefax  
 08679987330  
 Zimmer-Nr.  
 OG 13

**SPIE SAG GmbH**  
**Niederlassung Ostbayern**  
**Landshuter Str. 65**  
**84030 Ergolding**

**Anordnung einer Verkehrsbeschränkung**  
 zur Durchführung von Arbeiten im Straßenraum gem.

§ 45 Abs. 1 und Abs. 3 Satz 1, § 44 Abs. 1 Satz 1 StVO  
 § 45 Abs. 2 Satz 1 und 2 StVO  
 Zum Antrag vom 13.11.2024

Die oben genannte Behörde erlässt folgende Anordnung  Anlagen  Regelplan/-pläne

1. Die (Straßenklasse, Straßen-Nr., Straßenname)  
 Wiesenweg

in (Ort, Ortsteil der Sperrung) bei km/ von km - km / bei Haus-Nr./ von Haus-Nr. zu Haus-Nr.  
 Mehring 7

Dauer der Maßnahme  
 wird vom / am 18.11.2024 bis zur Beendigung am 13.12.2024 längstens bis

für den Fahrzeugverkehr	<input type="checkbox"/> vollständig	<input checked="" type="checkbox"/> halbseitig	<input type="checkbox"/> teilweise	
für den Fußgängerverkehr im Gehwegbereich	<input type="checkbox"/> vollständig	<input checked="" type="checkbox"/> halbseitig	<input type="checkbox"/> teilweise	
für den Fahrradverkehr im Radwegbereich	<input type="checkbox"/> vollständig	<input checked="" type="checkbox"/> halbseitig	<input type="checkbox"/> teilweise	gesperrt.

Grund der Sperrung  
 Telefonkabelstörung i.A. der Deutschen Telekom

2. Die Sicherung bzw. Regelung des Verkehrs hat nach  Beschilderungsplan  Regelplan

Nr. B | / 2 vom 13.11.2024 zu erfolgen. Diese(r) sind / ist Bestandteil dieser Anordnung

3. Der Verkehr wird umgeleitet über

Der Anliegerverkehr ist zugelassen bis Baustelle

4. Weitere Maßnahmen zur Sicherung des Verkehrs  
 Absperrung erfolgt durch den Antragsteller.  
 Die Anwohner werden vom Antragsteller informiert.

5. Diese Anordnung wird mit der Aufstellung der Verkehrszeichen wirksam

Verantwortlicher Bauleiter, (Name, Vorname, Anschrift)  
 Neumann Benjamin

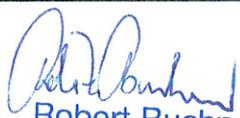
Telefon dienstlich Telefon privat  
 0173 / 2438970

6. Die Kostenentscheidung beruht auf den §§ 1 und 4 der Gebührenverordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr in Verbindung mit dem Gebührentarif.

Gebührenfestsetzung:	Gebühren für diese Anordnung 20,00 EUR	Auslagen 2,50 EUR	Gesamtbetrag 22,50 EUR
Bankinstitut		IBAN	BIC

Die weiteren Anordnungen auf der Rückseite sind zu beachten. Sie sind Bestandteil dieser Anordnung.

Unterschrift

  
**Robert Buchner**  
 Erster Bürgermeister

Verteiler

<input checked="" type="checkbox"/> Polizei Altötting	<input checked="" type="checkbox"/> zum Akt 140-12/1
<input checked="" type="checkbox"/> Feuerwehr Emmerting	<input type="checkbox"/>
<input checked="" type="checkbox"/> Bauhof Emmerting	<input type="checkbox"/>
<input checked="" type="checkbox"/> BRK	<input type="checkbox"/>

Nachdruck, Nachahmung, Kopieren und elektronische Speicherung verboten!

**Rechnungsanschrift:**

**SPIE SAG GmbH**

**Fachbereich Kommunikationsnetze**

**Landshuter Straße 65**

**84030 Ergolding**

Auf Rechnung bitte angeben:

**PSP: BC3550206R0814**

Ort, Datum

**Ergolding, 12.11.2024**

Ansprechpartner für Rückfragen

**Neumann Benjamin**

**0173/ 24 38 97 0**

Verantwortlicher Vorort

**Neumann Benjamin**

**0173/ 24 38 97 0**

**Kostenrechnung mit Anordnung:**

**rech\_sued\_ergolding@spie.com**

**kontakte-kn@spie.com**

An

**VG Emmerting**

Straßenverkehrsbehörde

1 Seiten

**Antrag**

**auf Anordnung  
nach § 45 StVO**

Ich / Wir beantragen

gemäß dem auf der Rückseite abgebildeten Lage- und Verkehrszeichenplan

Der Plan soll enthalten

a) den Straßenabschnitt

b) die im Zuge des Abschnitts bereits stehenden Verkehrsschilder, Verkehrseinrichtungen und Anlagen 089/61413-569

c) die Art und das Ausmaß der Arbeitsstelle

d) die für die Kennzeichnung der Arbeitsstelle und für die Verkehrsführung notwendigen Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen

e) Angaben darüber, welche Beschilderung nach Arbeitsschluss, an Sonn- und Feiertagen und bei Nacht vorgesehen ist (bei automatisch arbeitenden Lichtzeichenanlagen auch den Phasenablauf)

gemäß beigefügtem Regelplan

innerorts

außerorts

ohne Vorlage eines Verkehrszeichenplanes

Der Vorlage eines Verkehrszeichenplanes bedarf es nicht

a) bei Arbeiten von kurzer Dauer und geringem Umfang der Arbeitsstelle, wenn die Arbeiten sich nur unwesentlich auf den Straßenverkehr auswirken

b) wenn ein geeigneter Regelplan besteht

c) wenn die zuständige Behörde selbst einen Plan aufstellt

den Erlaß einer verkehrsrechtlichen Anordnung zur Durchführung nachstehend näher bezeichneten Maßnahmen mit:

Verkehrsbeschränkung

Verkehrssicherung für

halbseitige Sperrung des Verkehrs

Sperrung des Fußgängerverkehrs  
im Gehwegbereich

Sicherungsmaßnahmen  
entlang der Straße

Parkverbot

Gesamtspernung des Verkehrs

Sperrung für den Fahrradverkehr

Sicherungsmaßnahmen  
entlang des Gehwegs

Sperrung für Fahrzeuge über

t Gesamtgewicht

m Breite

m Höhe

Bezeichnung der Straße	Auf der / Entlang der (Bundes-/Staats-/Kreis-/Gemeindestraße) <b>Wiesenberg</b>		
Ort der Sperrung	Von km-bis km	in/bei	von Haus-Nr.-bis Haus-Nr.
Dauer der Sperrung	<b>Wiesenberg 7</b>	<b>84561 Mehring</b>	<b>siehe Lageplan</b>
Grund der Sperrung	vom	bis zur Beendigung der Bauarbeiten	Längstens bis (Asphaltierung)
Der Verkehr wird umgeleitet	<b>18.11.2024</b>		<b>13.12.2024(davon 1-5 tage)</b>
Anliegerverkehr	Art der Baumaßnahme <b>Telefonkabelstörung i.A. der Deutsche Telekom</b>		
Sondernutzung:	über		
Gestattungsvertrag/ Nutzungsvertrag/ Sondernutzungs- erlaubnis des Trägers der Straßenbaulast	frei bis ( Ortsangaben )		
	Es wird hiermit gleichzeitig beantragt, zu diesem Vorhaben bei dem zuständigen Träger		
	<input type="checkbox"/> der Straßenbaulast eine Erlaubnis zur Sondernutzung zu erwirken.		
	<input type="checkbox"/>	liegt bei	<input type="checkbox"/> wird nachgereicht
	vom	<input type="checkbox"/> nicht erforderlich.	
	<input type="checkbox"/> Eine Sondernutzungserlaubnis wurde beim zuständigen Träger der Straßenbaulast beantragt		

Es wird hiermit versichert, daß der Antragsteller die Verantwortung für die ordnungsgemäße Aufstellung der Verkehrszeichen und deren Beleuchtung sowie die Aufstellung und Bedienung einer erforderlichen Signalanlage übernimmt und die dafür entstehenden Kosten trägt. Ereignen sich Verkehrsunfälle, die durch diese Maßnahme bedingt sind und mit ihr in ursächlichem Zusammenhang stehen, so wird die Haftpflicht gegenüber dem jeweiligen Träger der Straßenbaulast in vollem Umfang übernommen.

Unterschrift des Antragstellers

Anlagen :	Verkehrszeichenplan	Regelplan: BI/2	Planskizze für Umleitung
	Für die Asphaltierung	Regelplan:	





0 2 4 6 8m  
Maßstab 1:500  
Gedruckt am 12.11.2024 10:22  
<https://v.bayern.de/jw8Gq>

Vervielfältigung nur mit Erlaubnis des Herausgebers

## Thomas Haspelhuber

---

**Von:** Kontakte-KN <Kontakte-KN@spie.com>  
**Gesendet:** Dienstag, 12. November 2024 10:37  
**An:** Bauamt  
**Betreff:** Antrag VRA Telefonkabelstörung Wiesenweg 7, Mehring  
**Anlagen:** Bayernatlas Wiesenweg 7, Mehring.pdf; LAP VRA Wiesenweg 7, Mehring.pdf; Antrag VRA Wiesenweg 7, Mehring.pdf; Hoffmann Daniel.pdf; BI-2.pdf

**Priorität:** Hoch

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit beantrage ich eine VRA für:

**Wiesenweg 7  
84561 Mehring**

Anbei sende ich einen Antrag und Lageplan, wo die entsprechende Stelle markiert wurde.

**Wir benötigen die VRA für eine Telefonkabelstörung i. A. der Deutschen Telekom**

Bitte senden Sie die Anordnung und Kostenrechnung, an folgende E-Mails:  
[Kontakte-KN@spie.com](mailto:Kontakte-KN@spie.com) + [rech\\_sued\\_ergolding@spie.com](mailto:rech_sued_ergolding@spie.com)

Da die Rechnungen bei uns elektronisch verarbeitet werden, gilt diese als Original.  
Eine zusätzliche Versendung in Papierform ist somit nicht mehr nötig.

Bitte führen Sie auf jeder Rechnung die im Antrag aufgeführte PSP Nr. **BC3550206R08014** auf

Für weitere Fragen stehe ich Ihnen gerne jederzeit zur Verfügung.

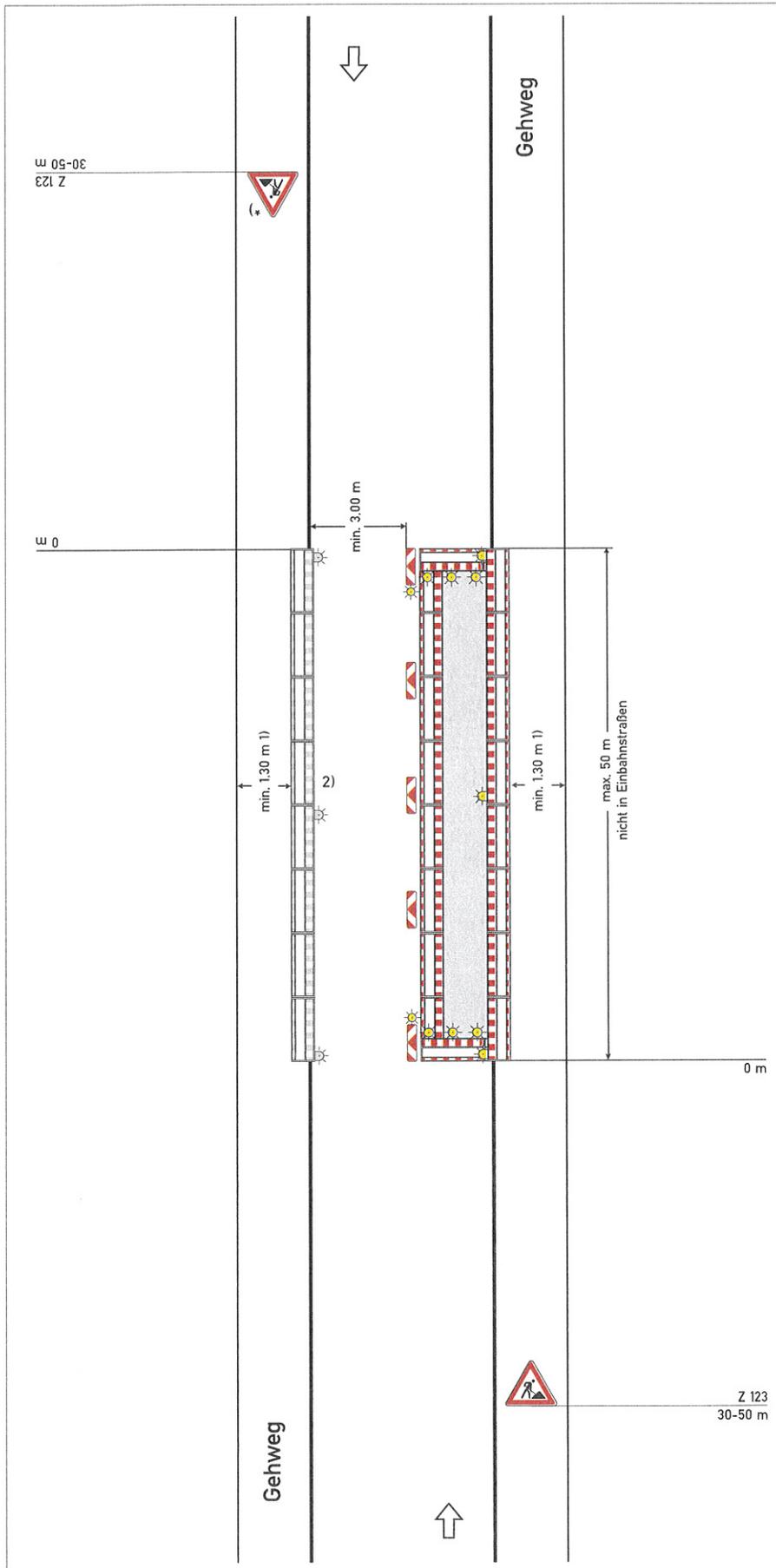
Vielen Dank im Voraus.

Freundliche Grüße/Best regards

**Philipp HARRER**  
Fachbereich Kommunikationsnetze  
Tel: +49 871 704-421  
[Kontakte-KN@spie.com](mailto:Kontakte-KN@spie.com)

**SPIE Germany Switzerland Austria**  
Geschäftsbereich CityNetworks & Grids

SPIE SAG GmbH  
Niederlassung Ostbayern  
Landshuter Str. 65  
84030 Ergolding  
[www.spie-sag.de](http://www.spie-sag.de)



## Regelplan B I / 2

Straße mit geringer Verkehrsstärke oder in geschwindigkeitsreduziertem Bereich und mit deutlicher Einengung

(analog bei Richtungsfahrbahn oder Einbahnstraße)

**Längsabsperzung zur Fahrbahn**  
 - durch doppelseitige Leitbaken  
 - bei Einbahnstraßen und Richtungsfahrbahnen einseitige Leitbaken

Abstand max. 9 m  
 Absperrschrankengitter am fahrbahnseitigen Baufeldrand

Teil B Abschnitt 2.2.5 Absatz 3 ist zu beachten

**Querabsperzung**  
 durch Absperrschrankengitter mit mindestens 3 einseitigen gelben Warnleuchten und

- doppelseitige Leitbake mit doppelseitiger gelber Warnleuchte

- bei Richtungsfahrbahnen oder Einbahnstraßen:  
 einseitige Leitbake mit einseitiger gelber Warnleuchte

**Längsabsperzung zum Gehweg**  
 durch Absperrschrankengitter Warnleuchten gemäß RSA Teil B, 2.4.3 Absatz 2

1) andere Breiten siehe Teil B, Abschnitt 2.4.2

2) [ ] Absperrschrankengitter am Gehweg gegenüber anstatt zwischen Arbeitsbereich und Fahrbahn

[ ] erforderliche Länge und Lage gemäß beigefügtem Lageplan geprüft und angeordnet

\*) Entfällt bei Einbahnstraßen und Richtungsfahrbahnen

Herr

**Daniel Hoffmann**

Geboren am: 20.10.1994

hat erfolgreich am Seminar

**„Verantwortlicher für die Arbeitsstellensicherung  
im öffentlichen Verkehrsraum gem. RSA95, ZTV-SA  
Schulungsinhalt nach MVAS 99.**

**Straßenbereich: Innerorts-außerorts-Landstraßen“**

teilgenommen.

**1. Einführung ins Thema**

- Gefahren einer Straßenbaustelle
- Häufige Mängel und Ursache, Gefahrenpotential einer Arbeitsstelle

**2. Rechtliche Grundlagen**

- Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) – „Verkehrssicherungspflicht“
- Strafgesetzbuch (StGB), Straßenverkehrsordnung (StVO)
- Richtlinie zur Sicherung von Arbeitsstellen an Straßen (RSA 95)
- Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen (ZTV-SA 97)

**3. Rechtsfragen**

- Der „namentlich genannte Verantwortliche“ – Aufgaben und Pflichten
- Verantwortung und Haftung
- Die „verkehrsrechtliche Anordnung“ – Zuständigkeiten und Mitwirkung von Behörden
- Kontrolle und Wartung einer Straßenbaustelle

**Fachtechnischer Teil**

- Verkehrszeichen (Arten, Anforderungen, Aufstellung, Regelabstände, etc.)
- Verkehrseinrichtungen § 43 STVO (Absperrschranken, Leitbaken, Leitkegel, bauliche Leitelemente, Warneinrichtungen, Lichtzeitanlagen, etc.)
- Mindestbreiten von Wegen und Fahrstreifen
- ML V
- Warnkleidung (EN ISO 20471)
- StVO - Sicherheitskennzeichnung an Fahrzeuge
- § 35 STVO Sonderrechte von Baufahrzeugen, § 38 Rundumlicht

**DAS ZERTIFIKAT DIENT ALS NACHWEIS GEM. ZTV-SA 97 & MVAS 99!**

Schulungstag: 19.07.2019

Schulungsort: Ergolding

Fachdozent: Winter Andrea

Seminarnummer: 20141991

RSA Schulungsteam GmbH  
Wasserburger Str. 24  
83556 Griesstätt



Unterschrift Dozent

Tel.: 08039)90 20 43 2  
Fax: (08039)90 20 43 3  
eMail: info@rsa-schulung.com